



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Fallmanager/ BEM-Team

Betriebliches Eingliederungsmanagement - Fallmanagerin/Fallmanager und BEM-Team

Beteiligte Personen und Zuständigkeiten

[?]BEM ist eine Aufgabe der Dienststelle, erfordert jedoch Teamarbeit. Wichtige Ansprechpersonen für die betroffene Person sind:

- **Fallmanagerin oder Fallmanager**

Die Fallmanagerin/der Fallmanager organisiert und begleitet alle [?]BEM-Verfahren innerhalb der jeweiligen Regionalabteilung. Sie bzw. er betreut die langzeiterkrankten Landesbediensteten und unterstützt das jeweilige [?]BEM-Team sowohl bei der Durchführung von schulinternen als auch bei Verfahren auf Ebene des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

- Für die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements ist **an der Schule** ein [?]BEM-Team zuständig. Diesem gehören an:
 - die Schulleiterin/der Schulleiter als Vorsitzende/r des [?]BEM-Teams,
 - die Fallmanagerin/der Fallmanager (nimmt auf Schulebene nur bei Bedarf an den Besprechungen des [?]BEM-Teams teil)
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulpersonalrates *,
 - ggf. die Vertrauensperson der schwerbehinderten Landesbediensteten, sofern eine Schwerbehinderung vorliegt *.

Auf der Ebene des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung gehören dem BEM-Team an:

- die zuständige Bearbeiterin oder der zuständige Bearbeiter des Personaldezernates als Vorsitzende/r des [?]BEM-Teams
- die Fallmanagerin/der Fallmanager
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulbezirkspersonalrates *
- die Bezirksvertrauensperson sofern eine Schwerbehinderung vorliegt *

*Mit Zustimmung der betroffenen Person

Neben den ständigen Mitgliedern stehen für die Beratung sowie auch als weitere mögliche Mitglieder des [?]BEM-Teams die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung:

- die Arbeitsmedizinerin, der Arbeitsmediziner
- die Arbeitspsychologin, der Arbeitspsychologe
- die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit

- die zuständige Gleichstellungsbeauftragte
- die zuständige schulfachliche Dezernentin /der zuständige schulfachliche Dezernent (auf Ebene der [?]NLSchB)
- weitere Personen oder Institutionen (z.B. Integrationsamt, Integrationsfachdienste, Jobbörse)

Die Zusammensetzung des [?]BEM-Teams erfolgt auf Wunsch des Betroffenen.

Die Kontaktdaten zu den oben erwähnten [?]AuG-Beratern bekommen Sie über die [Beratersuche](#) auf dieser Webseite.

Siehe auch

Konzept des Kultusministeriums
Niedersachsen zum BEM

Schulverwaltungsblatt 10/2014
(Auszug)

Artikel-Informationen

15.12.2021

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=794

E-Mail an Redaktion